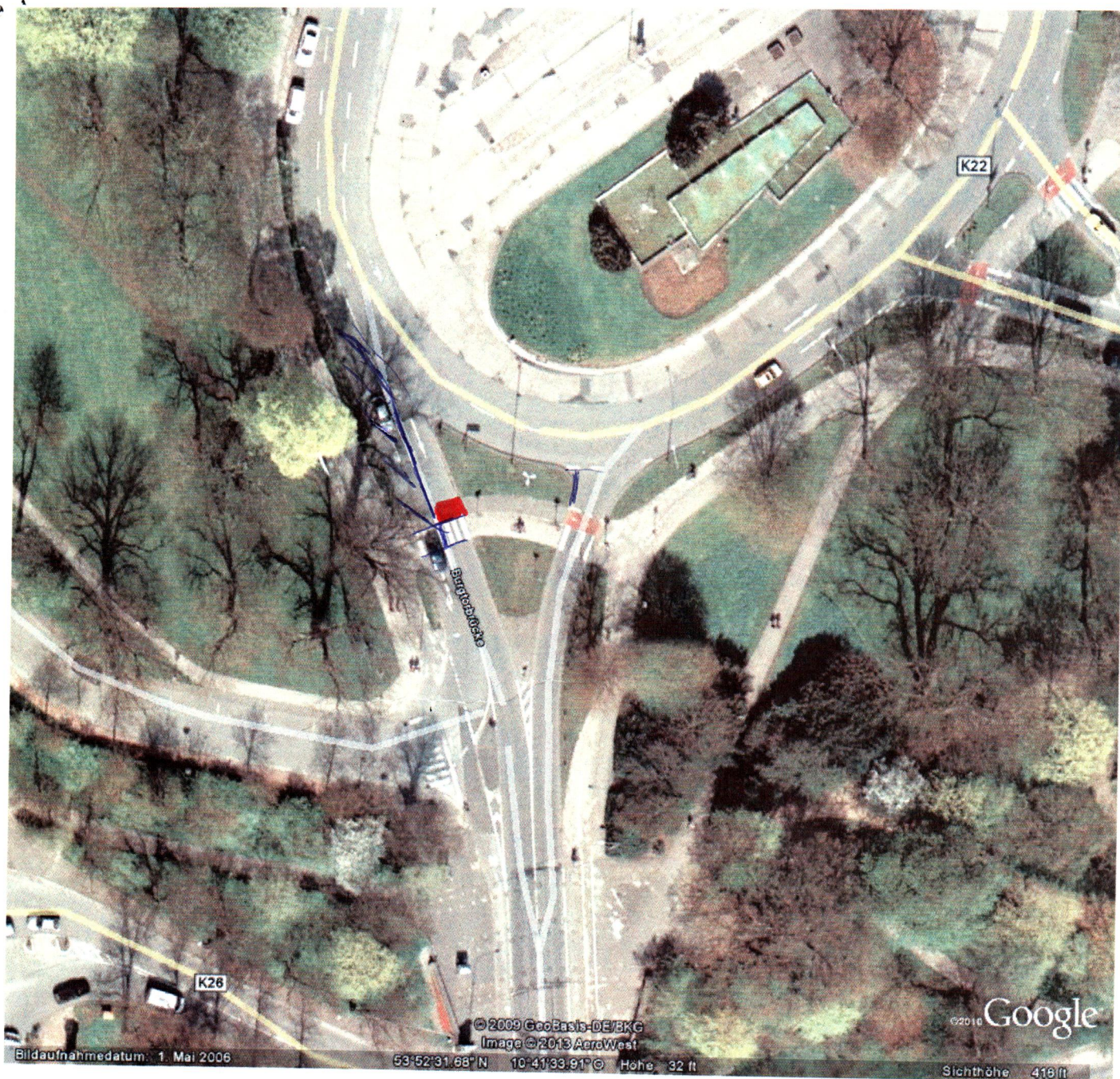




© 2009 GeoBasis-DE/BKG
Image © 2013 AeroWest

©2010 Google

Bildaufnahmedatum: 1. Mai 2006

53°52'31.68" N 10°41'33.91" O Höhe: 32 ft

Sichthöhe: 416 ft

Antrag VO/2013/01046 vom 04.11.2013

Sachbearbeitender Bereich:
5.660 – Stadtgrün und Verkehr
Az. 660.1-3.13.99

Lübeck, 12.12.2013
Sachbearbeiter/in: Jens Johannsen
Tel.: 3230

Antwort

**zum Antrag unter VO/2013/01046 in der Bauausschuss-Sitzung am 04.11.2013
Fahrradstreifen am Gustav-Radbruch-Platz in Richtung Fährstraße
Antrag von Carl Howe - Mitglied im Bauausschuss für die Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Der rechte Fahrstreifen (am Gustav-Radbruch-Platz), Richtung Fährstraße, wird bis zum Zebrastreifen gesperrt, so dass nur ein Fahrstreifen für den Pkw-Verkehr zur Verfügung steht. Danach wird durch einen roten Belag ein Fahrradstreifen markiert. Der Antrag soll im Arbeitskreis Verkehr besprochen werden und danach dem Bauausschuss zur Entscheidung wieder vorgelegt werden.

Antwort:

Der Arbeitskreis hat den vorstehenden Antrag in seiner Sitzung am 10.12.2013 inhaltlich geprüft. Eine Einrichtung einer Radfurt (Querung über den stadteinwärts führenden Teil der Burgtorbrücke) ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Daran würde auch eine Reduzierung der vorhandenen Fahrspuren von 2 Fahrspuren auf eine Fahrspur nichts ändern.

Die Rechtsgrundlage für die Anlegung von Radwegefurten sind die Verwaltungsvorschriften (VwV) zu § 9 Abs. 2 StVO, die unter der Nr. II VwV folgendes Verbot enthalten:

- II. Im Fall von Radverkehrsanlagen im Zuge von Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) sind Radwegefurten stets zu markieren. Sie dürfen **nicht** markiert werden an Kreuzungen und Einmündungen mit Vorfahrtregelung "Rechts vor Links", **an erheblich (mehr als ca. 5 m) abgesetzten Radwegen im Zuge von Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) sowie dort nicht, wo dem Radverkehr durch ein verkleinertes Zeichen 205 eine Wartepflicht auferlegt wird.***

Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß, wenn im Zuge einer Vorfahrtstraße ein Gehweg zur Benutzung durch den Radverkehr freigegeben ist.

Der Radweg ist an dieser Ausfahrt ca. 10 m von ihrer Einmündung abgesetzt und damit ist die Anordnung einer Radfurt rechtlich nicht möglich. Dagegen ist die im Einfahrtsbereich zum Gustav-Radbruch-Platz liegende Radwegefurt nur ca. 4 m entfernt, so dass sie aber dort rechtens ist.

Hintergrund dieses Verbots ist, dass es üblich ist, Radverkehrsführung direkt entlang von Straßeneinmündungen zu führen, um eine gute Sichtbeziehung zwischen Rad- und Autofahrer zu ermöglichen. Ist das baulich nur abgesetzt möglich, nimmt der Autofahrer auf einer Distanz von über 5 m einen querenden Radfahrer nicht mehr in Verbindung mit einer Kreuzungssituation wahr. Vielmehr würde es sich um einen frei querenden Radverkehr handeln, der nicht bevorrechtigt werden kann.

Bei der Entscheidungsfindung wird nicht verkannt, dass regelmäßig sowohl für motorisierte Fahrzeuge als auch für die RadfahrerInnen bei der Querung Irritationen entstehen, da die stadtauswärts führende Seite mit Bevorrechtigung des Radverkehrs und Radfurt gequert werden kann, während auf der stadteinwärts führenden Seite eine Wartepflicht besteht.

Das Unfallgeschehen ist als unauffällig einzustufen. An dieser Stelle waren 2011 ein Unfall mit Radfahrbeteiligung in 2012 kein Unfall und 2013 zwei Unfälle mit Radfahrbeteiligung zu registrieren.

Eine Verbesserung der Verkehrssituation ist in diesem Bereich des Gustav-Radbruch-Platzes nur durch eine bauliche Umgestaltung möglich.

Bei einer Umsetzung des angedachten Wettbewerbes zur Neugestaltung des Gustav-Radbruch-Platzes würde sich eine Verkehrsführung ergeben, bei der die vorhandene Situation nicht mehr auftritt.

Soll eine kurzfristige Änderung der Verkehrsführung erfolgen, um eine Radfurt anlegen zu können, würde mit Umbaukosten von ca. 25 000 € zu rechnen sein. Voraussetzung wäre die Reduzierung des stadteinwärtsfließenden Verkehrs von vorhandenen zwei Fahrspuren auf eine Fahrspur und es müsste eine bauliche Verlegung der Radwegquerung auf der Mittelinsel in Richtung Gustav-Radbruch-Platz erfolgen.